

5. Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat
Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. Januar 2020
zur parlamentarischen Initiative Edith Häusler
KR-Nr. 340/2017

***Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Ackermann, Ann Barbara Franzen,
Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich Pfister:***

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): C3H8NO5P, ich wiederhole, C3H8NO5P, das ist kein Geheimcode der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, sondern gemäss Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) die Summenformel für Glyphosat. Nun aber schnell weg von der Chemie, die zugegebenermassen nicht mein Metier ist – und wohl von den wenigsten von ihnen –, hin zur Politik, unser gemeinsames Spezialgebiet. Diese Vorlage stammt bekanntlich aus der letzten Legislatur, und wie Sie in der a-Vorlage nachlesen können, ist aus einer Mehrheit eine Minderheit und aus einer Minderheit eine Mehrheit geworden. Und dies alles angesichts der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates.

Namens der KEVU beantrage ich Ihnen die Zustimmung zur parlamentarischen Initiative von Edith Häusler betreffend Einreichung einer Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat mit folgendem Wortlaut: «Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz über den Umweltschutz (*USG*) im 2. Titel 2. Kapitel: Umweltgefährdende Stoffe so zu ergänzen, dass die Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Schweiz verboten wird.» Eine Minderheit will nicht auf die Vorlage eintreten und lehnt die PI entsprechend ab.

Die KEVU hat die Vorlage an insgesamt sieben Sitzungen beraten, zwei davon in der Legislatur 2015 bis 2019. Die Erstinitiantin, Edith Häusler, konnte die parlamentarische Initiative anlässlich der KEVU-Sitzung vom 20. November 2018 begründen, nachdem die PI vom 11. Dezember 2017 an der Kantonsratssitzung vom 10. September 2018 mit 71 Stimmen vorläufig unterstützt worden war. Die Positionen, Sie können es sich denken, innerhalb der KEVU waren relativ schnell bezogen und änderten sich weder legislaturübergreifend noch nach der Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 2019.

Die heutige Mehrheit bringt folgende Argumente vor: Der Einsatz von Glyphosat sei für Mensch und Umwelt sehr problematisch. Es handelt sich um ein Breitbandherbizid, das der Artenvielfalt schadet, weil es insbesondere die Lebensgrundlage der Insekten, einem wichtigen Element in der Nahrungskette, zerstört. Auch die Gewässer würden belastet. Verschiedene Studien sehen einen Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Glyphosat und Krebserkrankungen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sei ein Verbot dieses Herbizids angezeigt. Der in der Schweiz praktizierte dosierte Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft möge

auf den ersten Blick gewisse Vorteile haben, es würde aber eben doch ein belastender Stoff in den Boden eingebracht. Von Agrarfachleuten sei zu vernehmen, dass mit der richtigen Kombination aus erweiterten Fruchtfolgen, passenden Sorten, dem günstigsten Zeitpunkt für die Aussaat, der mechanischen Bodenbearbeitung und einem sehr gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oft mehr erreicht werden könne als über den Dauereinsatz von Glyphosat. Der Druck eines Verbots von Glyphosat könnte künftig auch neue technische Alternativen voranbringen.

Die Minderheit begründet ihre Position wie folgt: Ein Verbot von Glyphosat sei nicht zielführend. Zum einen stelle Glyphosat unter den Pflanzenschutzmitteln nicht das grösste Problem dar, da es sich im Gegensatz zu vielen andern recht schnell abbaut, zum anderen werde das Pflanzenschutzmittel in der Schweizerischen Landwirtschaft bereits heute viel schonender eingesetzt als im umgebenden Ausland. Das dort übliche Behandeln stehender Kulturen vor der Ernte sei in der Schweiz verboten. So fänden sich denn in mit Schweizer Rohstoffen hergestellten Nahrungsmitteln keine Spuren von Glyphosat. Landwirte würden ab 2025 das Mittel nur noch mit einer Bescheinigung über das Absolvieren von Fachkursen erwerben können. Ein wenig kritischer beurteilt die Minderheit den Einsatz von Glyphosat durch den gewerblichen Gartenbau, vor allem aber diejenigen durch Privatpersonen. Dort würden die in der Landwirtschaft verpflichtenden Regelungen und Weiterbildungen weniger respektive gar nicht greifen. Das in der Standesinitiative geforderte totale Verkaufsverbot von Glyphosat sei in Zeiten des Internets, aber gerade durch Privatpersonen leicht zu umgehen, und wirke somit gerade dort nicht, wo es am ehesten angezeigt wäre.

Kritische Stimmen in der KEVU gab es von beiden Lagern, also von der Mehrheit und der Minderheit, betreffend die generelle Wirksamkeit einer Standesinitiative des Kantons Zürich und im Speziellen angesichts anderer pender Vorstösse auf Bundesebene. Der Regierungsrat lehnt mit seiner Stellungnahme die parlamentarische Initiative und somit das Einreichen einer Standesinitiative zum Glyphosat-Verbot ab. Die facettenreiche Begründung, inklusiv allfällige Probleme beim Vollzug mit möglicher Mehrregulierung, überlasse ich den Ausführungen von Regierungsrat und Baudirektor Martin Neukom.

Vor der Schlussabstimmung in der KEVU wurde auch über einen Sistierungsantrag diskutiert. Man wollte den Ausgang der nationalen Pestizid- beziehungsweise Trinkwasserinitiative abwarten, die wohl nun im kommenden Jahr ohne Gegenvorschlag des Bundesrates zur Abstimmung kommt. Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Agrarpolitik 2022 bis 2025, sogenannten AP22+, ein entsprechendes Massnahmenpaket vor. Der Sistierungsantrag fand in der KEVU keine Mehrheit. Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zur parlamentarischen Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat. Besten Dank.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Diese Standesinitiative, eingereicht im Kantonsrat im Dezember 2017 und vorläufig unterstützt im September 2018, fordert im ganzen Kanton Zürich das Verbot von Glyphosat. Was sehr medienwirksam

daher kommt, ist aber bereits überholt. Nur schon die Erwähnung von Glyphosat löst reflexartig Ängste aus, ähnlich Donald Trump (*US-Präsident*) bei den Demokraten oder wenn die SVP eine gute Idee hat. Dabei könnte ich wetten, dass nicht die Hälfte von den hier anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte wissen, wofür und wie Glyphosat in der Schweiz angewendet wird. Dass die von den Medien gehypte Ängste solche Dimensionen annehmen, hilft der sachlichen Diskussion leider wenig. Das Totalherbizid wird, wie oft behauptet, nicht nur in der Landwirtschaft angewendet, sondern auch im Gartenbau, in der Industrie, von den SBB bei den Bahngleisen oder von Privatpersonen, um Unkräuter in Schach zu halten. Es ist überall frei erhältlich.

Aber zurück zum beliebtesten Sündenbock der Medien: Die Schweizer Landwirtschaft. Sie setzt Glyphosat unter anderem auf Geheiss von Bundesbern ein. Bevor Getreide, Raps, Mais und so weiter gesät wird, kann mit dem Herbizid das Gras abgespritzt werden, und die Fläche muss nicht mit dem Pflug aufgerissen werden. Die heutige Agrarpolitik fördert den pfluglosen Ackerbau mit den sogenannten Ressourcen-Effizienz-Programmen. Dadurch können Erosionen vermieden werden, und er gilt allgemein als bodenschonender.

Im Vergleich mit anderen Herbiziden weist Glyphosat eine geringere Mobilität und kürzere Lebensdauer auf, da es durch den aktiven Boden schnell abgebaut wird. In der Schweiz darf zudem Glyphosat nicht auf bestehende Kulturen zum Abreifen eingesetzt werden. Diese Manipulation ist in Deutschland gang und gäbe. Durch das sogenannte Totspritzen kurz vor dem Dreschen kann der genaue Erntetermin festgelegt werden. In dieser kurzen Zeit kann das Glyphosat aber auch nicht mehr abgebaut werden. So wird auch regelmässig im importierten Brot oder auch Teigwaren Abbauprodukte von Glyphosat nachgewiesen. Der geringe und gezielte Einsatz bei uns in der Schweizer Landwirtschaft hat nichts mit dem Ausbringen von Glyphosat in den grossen Agrarländern wie Argentinien oder Brasilien zu tun. Dort werden hunderte oder besser gesagt tausende von Hektaren aus dem Flugzeug heraus behandelt. Danach wächst ausser den gentechnisch veränderten Mais- oder Getreidemonokulturen nichts mehr. Solche Praktiken sind untragbar und dürfen auf keinen Fall unterstützt werden. Die aktuellen Diskussionen, die Schweizer Landwirtschaft radikal auf biologisch umzustellen – obwohl der momentane Anteil zirka die 10 Prozent beträgt – und darauf zu hoffen, trotzdem eine wirtschaftliche Produktion aufrechtzuerhalten, führen zu noch mehr Importen, und zwar zu Importen aus genau solchen Natur-Raubbau-Ländern mit hoher Korruption und unkontrollierbaren Anbaumethoden. Das Abwürgen der nachhaltigen, standortgerechten einheimischen Landwirtschaft zündet das Streichholz an, welches den Regenwald abbrennt.

Die beiden Volksinitiativen «sauberes Trinkwasser» und «keine Pestizide» kommen voraussichtlich im März 2021 zur Abstimmung. Die Pestizid-Initiative hat neben 70 verschiedenen Fungiziden und Pestiziden auch das bekannteste, das Glyphosat mit im Katalog. Die Anwendung der verschiedenen Pestiziden sind in der Schweizer Landwirtschaft stark reglementiert und dürfen nur von Landwirten mit spezifischer Fachausbildung angewendet werden. Wie schädlich diese sind,

kann ich nicht sagen, aber auch die verschiedenen Studien von Befürwortern und Gegnern können das nicht abschliessend sagen.

Zurück zur Standesinitiative: Liebe Edith Häusler, warum wart ihr mit unserem Vorschlag, diese Initiative zu sistieren, bis die eidgenössischen Abstimmungen über die Bühne gehen, nicht einverstanden? Wie gesagt, die Abstimmungen gehen noch über das von dir geforderte hinaus. Dieses Verhalten ist in meinen Augen reine Zwängerei. Wegen genau solchen Verhaltens muss sich die Politik vielfach den Vorwurf gefallen lassen, nur aus eingebildeten Egomane zu bestehen. Es geht um die Glaubwürdigkeit von uns Politikern. Warum soll die Regierung mit dieser Standesinitiative in Bern vortrablen, wenn dasselbe Anliegen viel breiter formuliert bereits in der Pipeline ist? Das ist reine Geldverschwendung von Sitzungsgeldern und allgemeinen Ressourcen. Warten wir doch die Abstimmungen ab und lassen einmal mehr das Volk das letzte Wort haben.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Minderheitsantrag zur Ablehnung – wenn der Sistierungsantrag schon nicht durchgekommen ist – zuzustimmen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Nach diversen Studien ist das weltweit meisteingesetzte Herbizid Glyphosat potentiell krebserregend. Aufgrund seiner hohen Verbreitung findet es sich fast überall auf dieser Welt, auch auf und in Dingen, wo es nichts zu suchen hat, etwa im Urin rund der Hälfte der Menschen in Europa und auch in der Schweiz. Das Mittel schädigt wichtige Nützlinge wie Honigbienen und Regenwürmer und zerstört mit seiner starken und undifferenzierten Wirksamkeit die Nahrungsgrundlage ganzer Öko-Systeme.

Wenigstens – und das haben Sie von meiner Vorrednerin gehört – wird in der Schweiz schon heute wesentlich sorgfältiger mit diesem Breitbandherbizid umgegangen als im Ausland. Diese Tatsache kann aber nicht genügen. Es sind andere, insbesondere mechanische Möglichkeiten vorhanden, ähnliche Resultate zur Bekämpfung von Unkräutern zu erzielen.

So ist inzwischen Glyphosat in Luxemburg nicht mehr zugelassen, in Österreich erfolgt wohl ein Verbot trotz intensiven Diskussionen in den nächsten Monaten. Bereits – auch das wurde schon gesagt – wurden von den Kantonen Jura und Genf beim Bund Standesinitiativen zu einem Verbot deponiert. Trotzdem und auch im Wissen, dass Standesinitiativen nicht immer so sinnvoll sind, wie sie sein könnten, trotzdem finden wir, dass unverzüglich auch ein klares Zeichen aus dem Agrar- und Bankenkanton Zürich für ein Verbot kommen muss.

Dabei gehen wir nicht blauäugig mit diesem Thema um; Natürlich hat ein Verbot auch negative Auswirkungen. Glyphosat ist billig, einfach in der Handhabung, die mechanische Bearbeitung des Bodens, sprich zum Beispiel das Pflügen erhöht den Ausstoss von Treibhausgasen. Aber ein Aufbereiten von Wasser wegen Glyphosat-Rückständen in den Klär- beziehungsweise in Trinkwasseraufbereitungsanlagen ist teuer und ebenfalls treibhausgasintensiv. Die Zerstörung von Grünflächen, von ganzen Ökologien, die Gefahr für Tier und Mensch, insbesondere bei unsachgemässen Anwendungen des Breitbandherbizids ist ein zu hoher Preis, den wir nicht gewillt sind zu zahlen.

Die SP unterstützt das Verbot des Wirkstoffes Glyphosat und somit die Standesinitiative, ohne dabei, liebe Vorrednerin, die Schweizer Landwirtschaft zu verteuern.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Die Botschaft ist längst angekommen in der Gesellschaft, in allen Parteien und auch in Bern: Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann und soll weiter reduziert werden. Eben dieses Ziel verfolgen auch der Bundesrat und das Parlament in Bern unter anderem mit dem «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» und mit der parlamentarischen Initiative, die einen «Reduktionsplan für Pflanzenschutzmittel» fordert. Dass unser Kanton sich eine zügige Umsetzung solcher Massnahmen wünscht, hat man in Bern ebenfalls längst zur Kenntnis genommen. Als Präsident von SWISSCOFEL, dem Verband der Schweizerischen Früchte- und Gemüsehändler, kann ich Ihnen zudem versichern, dass auch die Branche selbst mit Hochdruck an einer Verbesserung der Situation arbeitet. Ich komme noch darauf zurück.

Das Thema «Glyphosat» ist zwar medial ein Hype, wird aber im Gesamtkontext für eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln derzeit völlig überbewertet. Erlauben Sie mir, Ihnen einen kurzen Überblick über die Situation zu geben: 2015 hat die WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) mitgeteilt, dass Glyphosat wahrscheinlich krebserregend sei. 2015 kam die EFSA, die Lebensmittelbehörde der EU, zum Schluss, dass Glyphosat weder erbschädigend noch krebserregend sei. 2016 hat die FAO (*Welternährungsorganisation*) mitgeteilt, dass es unwahrscheinlich sei, dass Glyphosat über die Ernährung ein Krebsrisiko für die Menschen darstelle. Und 2017 kam die europäische Chemikalienagentur, ECHA, zum Schluss, dass Glyphosat als nicht krebserregend einzustufen sei.

Seit sechs Jahren kamen somit praktisch alle unabhängigen Institutionen zum Schluss, dass Glyphosat entweder nicht krebserregend sei oder dass dies höchst unwahrscheinlich sei. Diese Auflistung zeigt, wie komplex und kontrovers das Thema, selbst unter unabhängigen Experten, gesehen wird. Doch, wie bereits gesagt – und das sind wir uns wahrscheinlich alle einig –, sollen, wenn immer möglich, keine Wirkstoffe freigesetzt werden, bei denen ein Risiko besteht, eine unerwünschte Nebenwirkung auf Menschen oder Natur zu haben. Und genau hier setzt der Bundesrat mit seinem Aktionsplan und das eidgenössische Parlament mit seiner Reduktions-Initiative an. Sie fokussieren sich also nicht nur auf einen einzigen Wirkstoff, wie es die Standesinitiative will, über die wir heute reden, sondern sie gehen es gesamtheitlich an.

Ich möchte hier aber auch noch eine Lanze brechen für die Früchte- und Gemüseproduzenten und den Handel: 1997 waren sie die Erfinder der integrierten Produktion. 2003, also lange, bevor diese Initiative das Thema aufgenommen hat, hat unsere Branche in der Schweiz zudem den Standard SWISSGAP für den professionellen Anbau von Früchten und Gemüse in Kraft gesetzt. Dieser Standard enthält strenge Auflagen, auch bezüglich eines korrekten Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln. Die Einhaltung wird durch unabhängige Inspektionsstellen kontrolliert. Zusätzlich kontrollieren wir die Einhaltung der Gesetze und die Sicher-

heit der Lebensmittel mit einem Rückstandsmonitoring, das unsere Branche jährlich rund 2 Millionen Franken kostet. Zudem werden seit zwei Jahren Drohnen und Jät-Roboter getestet, die gemäss Experten in den Spezialkulturen mittelfristig zu einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis zu 70 Prozent führen könnte. Kontrollieren Sie Ihre Schrebergärten zu Hause. Dort wird sehr viel Pestizid eingesetzt.

Pflanzenschutz ist kein Luxus. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist erlaubt und nötig, wenn die Gefahr besteht, dass ohne Massnahmen grosse Teile der Ernte verlorengehen würde. Die Verluste der Kartoffelernten in Irland haben zwischen 1845 bis 49 einer Million Menschen den Hungertod gebracht, dies, weil die Kartoffelernten nicht vor der Krankheit «Krautfäule» geschützt werden konnten. Pflanzenschutz heisst darum in erster Linie: Schutz von Lebensmitteln zum Schutz von Leben. Zudem verhindert er Food Waste und trägt massgebend zur Ernährungssicherheit der Bevölkerung auf der ganzen Welt bei. Ein Drittel der Pflanzenschutzmittel, die in der Schweiz eingesetzt werden, ist heute aus natürlichen Wirkstoffen, die auch im Bio-Anbau zugelassen sind. Das kann ich Ihnen bestätigen, da ich auch noch einen Bio-Anbau-Betrieb führe. Etliche der natürlichen Pflanzenschutzmittel sind etwas weniger wirksam und müssen darum oftmals mehr als nur einmal eingesetzt werden.

Man darf denen in Bern manchmal schon vorhalten, sie seien etwas langsamer als wir Zürcher. Aber in diesem Fall sind sie es nicht. Eine kantonale Initiative, die hier vorliegende, die sich nur mit einem einzigen Wirkstoff auseinandersetzt, ist unnötig und nicht zielführend und im aktuellen Kontext mit den bevorstehenden Abstimmungen sogar kontraproduktiv, denn ihre Bearbeitung wird in der Verwaltung Kapazitäten binden, die besser für Fortschritte zur Erreichung des gesamten Ziels eingesetzt werden sollten.

Darum empfiehlt die FDP-Fraktion Ihnen die Ablehnung der unnötigen Standesinitiative.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Sauberes Trinkwasser war ein Luxus, den ich geniessen konnte, als ich wieder zurückkehrte aus dem Ausland. Schluss mit dem Schleppen von Plastikflaschen, beim Zähneputzen kein Chlorgeschmack im Mund, kein Filtern, kein Abkochen, bevor ich das Wasser trinken konnte. Weshalb haben wir das hier so? Diese Leistung erbringt der Boden für uns, die Ökosysteme, die Wiesen, die Weiden, die Wälder. Trotzdem gehen wir sehr nachlässig damit um. Wir zerstören diese Böden, wir vergiften die Böden. Diese Leistung wird von der Natur möglicherweise gratis geleistet; das wissen wir nicht. Darüber können wir streiten. Aber ganz sicher ist, dass diese Leistung eben auch einen wirtschaftlichen Wert hat, zumindest die Ersatzkosten, die es benötigt, um die Trinkwasserversorgungen aufrechtzuerhalten mit Filtern und anderen technischen Methoden, damit wir auch in Zukunft gutes Trinkwasser haben. Aber, wie gesagt, wir zerstören diese Leistung, sei es der Hauswart in einer Wohnsiedlung, der spritzt, die Eigenheimbesitzerin, die Pflanzenschutzmittel einsetzt, eine Gemeindecoupe bei der Strassenpflege. Hier muss man ansetzen. Aber den grössten Handlungsbedarf haben wir in der Landwirtschaft.

Nahrungsmittelproduktion ist wichtig, und Pflanzenschutz ist deshalb auch wichtig. Pestizide einzusetzen ist vermutlich die einfachste Methode, deshalb möglicherweise auch die beliebteste Methode. Es ist aber möglicherweise auch die dümmste Variante, die man einsetzen kann. Wie gesagt: Sie schädigt den Boden, sie vermindert die Bodenfruchtbarkeit, sie tötet Nützlinge und vergiftet Trinkwasser. Dass es bessere Methoden gibt, beweisen Tausende von Bauern tagtäglich in ihren Betrieben; sie produzieren gesunde Lebensmittel. Wenn man dann versucht, die Bauern hier in die Verantwortung zu nehmen, heisst es: Wir befolgen nur die Regeln. Wenn wir aber die Trinkwasserqualität in Teilen des Mittelandes anschauen, dann wissen wir, die Regeln sind unzureichend; es braucht Verschärfungen. Wenn es aber darum geht, diese Regeln zu verschärfen, dann zeigt der Bauernverband sein hässliches Gesicht. Unterstützt werden unverbindliche Aktionspläne und zahnlose Massnahmen. Die Einführung von Gewässerräumen und von Grundwasserschutzzonen wird verhindert, weil man dort spritzen möchte. Verbote von Wirkstoffen werden abgelehnt, und es wird auch behauptet, in der Schweiz sei sowieso alles am strengsten. Dies ist einfach schlichtweg nicht richtig.

Schauen wir beispielsweise den Wirkstoff Metsulfuronmethyl an. In Deutschland und Österreich ist dieser verboten; er darf nicht eingesetzt werden für die Bekämpfung von Herbstzeitlosen. In der Schweiz, obwohl er hochgiftig ist für die Wasserlebewesen, darf er bis drei Meter an den Bach heran eingesetzt werden. Der österreichische Bauer, der muss den Herbstzeitlosen mit Wiesenmanagement bekämpfen, der Schweizer Bauer spritzt.

Gegenvorschläge für die Trinkwasserinitiative oder die Pestizidinitiative werden abgelehnt mit dem Verweis, ja, wir machen dann die Agrarpolitik und dort haben wir dann die besseren Regeln. Der erste Anlauf zur Agrarpolitik wurde abgelehnt mit der Begründung, er umfasse auch den Handel. Die Neuauflage wird wieder abgelehnt mit der Begründung, der Handel sei nicht inbegriffen, wie es die NZZ so wunderschön beschrieb.

Mit der Standesinitiative setzen wir also ein Zeichen. Wir schicken ein Zeichen nach Bern, dass es so nicht weitergehen kann. Ich bin einverstanden mit der Kritik, dass das Verbot dieses einen Werkstoffes nicht ausreichend ist, aber wir schicken nicht nur den Text und die Begründung nach Bern, sondern auch diese Debatte, und wir schicken einen Vertreter, der in der Kommission diese Standesinitiative begründen kann. Machen wir es also so, wie die 50 Prozent fortschrittlichen Bauern, und schützen wir die Bevölkerung. Stimmen Sie dieser Standesinitiative zu. Dann haben wir eine Chance auf eine bessere Agrarpolitik.

Edith Häuser (Grüne, Kilchberg): Es wurde jetzt gerade ganz viel Kritik hervorgebracht, aber auch viel Gutes. Ich habe gewusst, dass seitens der Landwirtschaft Kritik kommen wird; das ist klar. Dass sie auch den Gartenbau, die Gemeindewerke und so weiter miteinbezogen haben, verstehe ich selbstverständlich. Aber es geht mir eigentlich gar nicht darum, bei dieser Geschichte einen Sündenbock zu finden, sondern es geht mir darum, dass ein Pflanzenschutzmittel nicht mehr eingesetzt wird, weil es heute schon lange bessere Methoden gibt. Ein Pestizid,

dass man über 60 Jahre lang weltweit ausgetragen hat, und von dem man mittlerweile dank unzähliger Studien weiss, dass es sehr viel Schaden anrichtet. Ob jetzt Glyphosat nachgewiesen werden kann in Lebensmitteln oder im Wasser, ist eigentlich irrelevant. Wichtig ist, was mit der Flora und Fauna passiert. Das schlussendlich schliesst den Kreis. Ich finde es erschreckend, was ich zum Teil hören musste; es ist widersinnig eigentlich. Wir müssten es mittlerweile besser wissen. Wir haben gerade diese Woche wieder ein Paradebeispiel dafür bekommen, wie fortschrittlich die Chemie-Lobby lobbyiert, wenn sie dann lobbyiert, nämlich, sie will jetzt auch, dass man die Formulierung «wahrscheinlich krebserregend» bei Chlorothalonil nicht mehr sagen darf. So weit sind wir jetzt nach so vielen Jahren der Debatte, was eingesetzt werden soll und was nicht. Und weil wir ja alle wissen, wie wunderbar das Bundesamt für Landwirtschaft mit der Chemie-Lobby im Lotterbett liegt, weil unsere Agrarpolitik, die APP22+, gerade mit unglaublicher Vehemenz versenkt hat und immer noch die rückwärtsgewandt und zögerlich auf neue Methoden und Techniken reagiert, und sich die Landwirtschaft mit beiden Füßen gegen die neuen Agrarreformen stemmt, ist eine Diskussion über Sinn und Unsinn von flächendeckenden Glyphosat-Einsätzen eben doch dringend nötig.

Der jahrzehntelange Einsatz von Glyphosat hat nachweislich Schäden in Bezug auf die Bio-Diversität hinterlassen. Bei der nächsten Budget-Debatte können wir dann wieder Millionen Franken ausschöpfen für den Erhalt der Bio-Diversität. Wenn ich sehe, wie verlogen überall Werbung gemacht wird für mehr Bio-Diversität, für die Bienen, dann bekomme ich das Heulen. Dann hören wir doch auf, auf der einen Seite alles zu vergiften, und auf der anderen Seite wieder zu korrigieren. Das verstehe ich nicht. Das Totalherbizid steht schon länger in Verdacht, für das Bienen- und Insektensterben verantwortlich zu sein. Alleine in unserem Land sind weit über 150 Arten der Kleinlebewesen ausgestorben. Sie müssen mir ja nicht erzählen, dass Pflanzenschutzmittel den Boden nicht tangieren. Das ist falsch. Gemäss einer neuen Studie zersetzt das Herbizid im Darm der Bienen wichtige Mikroorganismen, welche die Bienen benötigen, um die Nahrung effektiv zu verwerten. Glyphosat schädigt die Bakterien nach dem gleichen Prinzip wie die unerwünschten Pflanzen. Es hemmt ein wichtiges Enzym, das zur Herstellung von Aminosäuren eine wichtige Rolle spielt. Auch andere Insekten sind davon unmittelbar betroffen. Als besonders gravierend aber erachten wir die noch weitgehend unerforschte Wirkung auf die Bodenfruchtbarkeit. Es ist davon auszugehen, dass Glyphosat das Mikrobiom im Boden stark verändert und einen Teil der Bodenbakterien, aber auch der Bodenpilze abtötet. Und das kann man auch nachweisen. Beide Organismengruppen sind für die Bodenfruchtbarkeit ein absolut entscheidender Faktor. Die antibiotische Umweltwirkung von Glyphosat wurde weder im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch bei der Festlegung der toxikologischen Anforderungswerte in der Gewässerschutzverordnung untersucht. Das sind nur einige Beispiele aus unzähligen wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema.

Unsere Nachbarländer Frankreich und Österreich verzichten bereits auf den Einsatz von Glyphosat. Andere europäische Staaten wollen nachziehen. Ihre Agrarflächen sind zweifellos einiges grösser als unsere kleinräumige Landwirtschaft.

Jetzt frage ich mich natürlich, wieso es dort geht und bei uns nicht. Über 2000 Tonnen Herbizide, Pestizide und Insektizide werden in der kleinen Schweiz jährlich grosszügig auf die Felder und Gärten verteilt.

Der Regierungsrat argumentiert ebenfalls, dass, falls das Glyphosat verboten würde, man Sonderbewilligungen ausstellen müsste – es war übrigens nicht Martin Neukom – und daher einen administrativen Mehraufwand befürchtet wird. Heute schon werden für zahlreiche Pflanzenschutzmittel Sonderbewilligungen ausgestellt ohne zusätzlichen Mehraufwand. Was aber fehlt, sind die Kontrollen dazu. Und, würde das Glyphosat in den Läden verschwinden, müssten auch die Gärtner in Sachen Umgang mit Pestiziden besser ausgebildet werden und auch sie müssten in Zukunft Bewilligungen einholen.

In einem Punkt gebe ich der Mehrheit der KEVU recht: Die weltweiten Diskussionen über die Anwendung von Glyphosat hat dieses Mittel zweifellos arg in Verfall gebracht. Die Landwirtschaft, im Ausland aber auch hier, hat reagiert, und es wird tatsächlich weniger Glyphosat gespritzt, was immer das auch heissen mag. Längst sorgen andere, noch üblere Pestizide für den gleichen Effekt. 2018 haben die verkauften Mengen von Pestiziden insgesamt sogar wieder zugenommen. Also, das stimmt mich nicht gerade fröhlich. Glyphosat welches weltweit am häufigsten eingesetzt wird, vermag mit Sicherheit nicht die einzige Ursache für das Artensterben sein, aber mitverantwortlich ist es in jedem Fall. Nur schon deshalb möchte ich die Standesinitiative nach Bern schicken, damit endlich für die Schweiz einheitliche Regeln und strengere Kontrollen erarbeitet werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Selbstverständlich muss der Einsatz von Glyphosat wie von vielen anderen Pestiziden kritisch überprüft werden. Ein spezielles Verbot nur von Glyphosat ist nicht zielführend. Ein Verbot eines einzelnen Wirkstoffes führt dazu, dass andere, allenfalls schädlichere Wirkstoffe eingesetzt werden.

Die Kompetenz und die Zuständigkeit einer Risikobeurteilung von diesen Mitteln liegt jedoch alleine beim Bund. Trotzdem ist diese Standesinitiative unnötig, da beim Bund das Anliegen durch mehrere Vorstösse bereits deponiert ist. Der Ausgang der nationalen Pestizid- und Trinkwasserinitiative sollte abgewartet werden. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion diese Initiative ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis): Wir alle wissen, welche Bedeutung Standesinitiativen eigentlich haben: Sie sind meistens nicht viel mehr als Signalaraketen. Wikipedia sagt dazu unter anderem, dass solche Raketen den einfachen Zweck haben, durch das Abbrennen von pyrotechnischen Signalen in großer Höhe, Aufmerksamkeit zu erregen. Dies könne zum Beispiel zum Zweck eines Hilferufs geschehen.

Das Begehren, die Anwendung des Glyphosates zu verbieten, ist so ein Hilferuf. Nämlich ein Hilferuf unserer Böden und Gewässer, denn als Breitbandherbizid tötet Glyphosat nun mal Bodenlebewesen ab – das ist ja auch seine Aufgabe – und treibt das Insektensterben voran. Das Eliminieren von sogenanntem Unkraut

hat dann zur Folge, dass auch die Nahrung für Insekten zerstört wird. Fällt diese Nahrung weg, so hat das gravierende Folgen in Bezug auf die Nahrungsmittelkette und letztlich auf die Bio-Diversität.

Auch die Gewässer werden unter anderem durch Glyphosat belastet. Dass es noch, wie wir gehört haben, andere Gifte gibt, welche für die Böden und Gewässer genauso oder noch schlimmer sind, ist ein schwaches Argument dafür, jetzt hier nichts zu tun. Unsere Böden und Gewässer haben es buchstäblich satt, durch unsere Ignoranz und Bequemlichkeit mit Gift belastet zu werden. Und wenn ich von uns spreche, meine ich nicht nur die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die SBB, sondern noch viel mehr uns Konsumentinnen und Konsumenten. Denn, wenn wir unser Verhalten nicht ändern wollen, bleibt oft nichts Anderes, als uns selbst mit Einschränkungen zum Glück zu zwingen. Zugegeben, kein schöner Weg, aber die Alternative, unsere Lebensgrundlagen weiter sukzessive zu zerstören, führt endgültig in die Sackgasse.

Verbote sind lästig, aber manchmal einfach nötig, um das konsequente Vorantreiben von biologisch vertretbaren Alternativen begünstigend zu unterstützen. Dazu braucht es eine verstärkte Forschung und den Einbezug all jener Frauen und Männer im nationalen Parlament, die Einfluss auf die Verbesserung von Boden- und Wasserqualität nehmen können. Wir sind klar der Meinung, dass hier insbesondere die vernünftigen Vertreterinnen und Vertreter des Bauernstandes mit im Boot sein müssen. Ich gebe zu, es ist nicht völlig von der Hand zu weisen, dass ein Verbot nur von Glyphosat nicht zielführend sein könnte. Ebenso darf ein Verbot nicht dazu führen, dass zur Kompensation einer möglichen Produktionslücke vermehrt Lebensmittel aus zweifelhafter Herkunft importiert werden müssen. Dem Bundesparlament ist es aber in seiner Weisheit unbenommen auch einen geeigneten, ganzheitlichen und praxistauglichen Vorschlag zur Anwendung von Pestiziden zu erarbeiten.

In diesem Sinne ist die EVP bereit, eine Signalarakete zugunsten weniger Gift in Boden und Wasser abzufeuern und diese Standesinitiative zu unterstützen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Jetzt bin ich natürlich schon ein bisschen aus der Reserve gelockt, bei so viel angriffigen Rednern vor mir. Erlauben Sie mir eine kurze Replik.

Zuerst vielleicht zu Herrn Bärtschiger: Wenn er das potenziell krebserregende Glyphosat anspricht, dann möchte ich doch sagen, ja, natürlich ist es potenziell vielleicht krebserregend, aber glauben Sie ja nicht, wenn Sie diese Standesinitiative überweisen, dass dann im Urin der Schweizer kein Glyphosat mehr nachgewiesen werden kann. Woher haben sie dieses? Aus den Importlebensmitteln. Wenn Sie nämlich heute Abend ein Bier trinken, dann haben Sie bereits Ihre Dosis. Warum? Weil Braugerste in der Schweiz kaum angebaut wird und weil die importierte Braugerste vor dem Abreifen mit Glyphosat behandelt wird. Wollen wir das? Nein, wir wollen das nicht. Wir wollen die einheimische Landwirtschaft fördern, wir wollen den Importanteil verringern, wir wollen den Selbstversorgungsgrad halten. Das sehen wir auch als unsere Funktion. Deshalb ist es wirklich nur eine Leuchtrakete. Selbst wenn das Glyphosat potenziell krebserregend sein

sollte, dann müssten Sie schon längst Alkohol verbieten oder Raucherwaren. Die sind tatsächlich krebserregend.

Die Standesinitiativen, die Herr Bärtschiger erwähnt hat, die sind beide bereits obsolet, weil sie eben im nationalen Parlament nicht beantwortet wurden. Es wurde richtig gesagt, dass Glyphosat ist nicht das Problem im Trinkwasser, und ja, wir haben Probleme mit dem Trinkwasser, aber diese müssen wir ganzheitlich angehen und nicht mit einem Verbot bei einem einzelnen Wirkstoff und schon gar nicht der Wirkstoff, der im Grundwasser nicht das Problem ist. Da haben wir mit Chlorothalonil zum Beispiel viel ein grösseres Problem, das wurde ja auch bereits erkannt.

Noch zu den Verschärfungen von Thomas Wirth: Er hat gesagt, unterstützt würden nur unverbindliche Aktionspläne. Dann ist er wahrscheinlich nicht auf dem aktuellsten Stand. Sie wissen ganz genau, letzten Freitag hat der WAK-Ständerat die APP22+ zurückgewiesen, aber genau diesen Teil als Kommissionsmotion überwiesen, aus dem «Aktionsplan Pflanzenschutz» hat er eine Kommissionsmotion gemacht, die sogar noch weitergeht als der Vorschlag, der in der APP22+ vorgesehen war. Also, sprechen Sie doch von etwas, worüber Sie Bescheid wissen.

Noch zu Edith Häuser: Sie sagen, die Landwirtschaft sei nicht der Sündenbock, aber ihr schieben sie dennoch die Schuld zu. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir mit der Chemie in einem Lotterbett sind. Liebe Edith, wir sind nicht im Lotterbett mit der Chemie, wir sind nicht im Lotterbett mit irgendjemandem, wir sind selber gut ausgebildet und werden gut ausgebildet dank einer guten Schule im Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*) – so viel auch zu meiner Interessenbindung (*der Votant ist dort Lehrbeauftragter*). Wir werden gut ausgebildet und sind selbständig in unserem Denken und Handeln.

Warum und wie wird Glyphosat eingesetzt? Glyphosat wird bei uns zielgenau angewendet, nicht für Herbstzeitlose, wie Thomas Wirth sagt. Sie kennen vielleicht das Unkraut nicht. Ich hätte es gerne mitgebracht. Es ist zum Beispiel eine Quecke, eine Quecke, die können Sie lange hacken. Wenn Sie nämlich eine hacken, dann wachsen nachher zwei Quecken, weil sie unterirdische Rhizome machen. Jetzt können wir das gut finden oder schlecht finden. Wir haben aber auch Böden, die wir nicht gut mechanisch bearbeiten können. Für diese Zwecke ist eben Glyphosat nach wie vor ein geeignetes Mittel. Sie können jetzt da eingreifen mit einer Symbolpolitik, die aber das Problem überhaupt nicht löst. Wenn Sie sich noch selber qualifizieren, Frau Häusler, wenn Sie noch die Pflanzenschutzmittelmengen nennen, da haben Sie wahrlich Ihr wahres Gesicht gezeigt, dass Sie überhaupt nichts verstehen, Frau Häusler. Wenn Sie nämlich sagen, dass die Menge zunimmt. Es ist nicht die Menge, die gefährlich ist, sondern die Wirkstoffkonzentration. Und wenn Sie vielleicht auch gelesen haben, dass die biologischen Mittel zugenommen haben. Von diesen 2 Millionen Tonnen sind 40 Prozent biologischen Ursprungs. Und die biologischen Pflanzenschutzmittel sind eben weniger konzentriert. Dazu zählt zum Beispiel auch Schwefel. Ich sage extra nicht

Kupfer, denn Kupfer wollen wir alle nicht, aber Schwefel ist ein Pflanzenschutzmittel, und Schwefel ist wahrlich kein Gift. Wenn wir eine Obstanlage mit einem Kilogramm Schwefel mit einer 40 Prozent-Konzentration behandeln, dann macht das keinen Schaden, ist aber ein Pflanzenschutzmittel. Und weil eben genau diese Mittel zugenommen haben, haben wir insgesamt mehr Pflanzenschutzmittel ausgebracht, aber Wirkstoff und Giftkonzentration ist nicht dasselbe wie die Menge, Frau Häusler. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich habe offensichtlich einen wunden Punkt getroffen. Das sind ja genau die Diskussionen, die wir führen können, ohne dass du dich aufregen musst, Martin Hübscher. Es macht keinen Sinn, sich aufzuregen. Wenn ich sage, dass die Agrar-Lobby mit der Chemie-Lobby im Lotterbett liegt, dann meine ich euren Herrn Ritter vom Schweizer Bauernverband (*Nationalrat Markus Ritter, Bauernverbandspräsident*). Aber auch ein Teil des Bundesamtes für Landwirtschaft ist ein Bremsklotz der besseren Güte, wenn es darum geht, fortschrittlich die Landwirtschaft zu betrachten. Nicht umsonst hat man gerade die Agrarreform APP22+ im Keller versenkt. Das finde ich schade, das wäre eine Chance gewesen. Jetzt muss das Volk korrigieren; es kommen zwei Initiativen vors Volk, die man vielleicht gar nicht benötigt hätte, wenn Herr Ritter vorwärtsmachen würde, und wenn auch der Bauernverband endlich einsehen würde, dass diese Vierjahresplanung sinnlos ist, dass es eben auch bei der Landwirtschaft eine Vorwärtsstrategie bräuchte. Das ist meine Kritik. Schlussendlich muss man sagen: selber schuld. Voilà!

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch anfügen, was ich Daniel Sommer sagen wollte: Ich bin mit ihm einig, dass es eine Leuchtrakete ist, die da gezündet wird, es ist reine Symbolpolitik. Und, wenn Sie uns wieder einmal vorwerfen, die SVP mache etwas nur für die Galerie, dann muss ich Ihnen sagen, was Sie da machen ist ausschliesslich für die Galerie. Wo ich aber mit Daniel Sommer einig bin, die Forschung muss gestärkt werden. Die Forschung, jawohl, Agroscope (*Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung des Bundes*) muss man stärken, auch an unserem Standort. Da bin ich mit ihm einig. Da haben wir ja auch ein Postulat (*KR-Nr. 77/2018*) dazu überwiesen, dass eben genau die Forschung auch am Standort Wädenswil, und auch am Standort Reckenholz, weitergeht. Und wir unterstützen, dass wir die ehrgeizigen Ziele aus dem «Aktionsplan Pflanzenschutz», die eben jetzt noch verstärkt werden durch den Ständerat, verbindlich erklärt werden.

Einfach noch etwas: Die Beanstandungsquote bei heimischen Lebensmitteln für Überschreitungen der Grenzwerte liegt bei 1,3 Prozent. Das war ja grad kürzlich zu lesen. Bei asiatischer Herkunft ist sie bei über 20 Prozent und bei unbekannter Herkunft 40 Prozent. Schiessen Sie doch einfach nicht auf diejenigen, die täglich dafür schauen, dass Lebensmittel auf Ihrem Teller sind. Und wenn es bald 10 Millionen sind in der Schweiz, dann braucht es eben noch mehr Lebensmittel. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage KR-Nr. 340a/2017 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. II. und III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 340a/2017 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.